



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2021/795	
- öffentlich -	Datum: 25.02.2021	
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina	
	Bearbeiter/in: Höffer, Sophie	
Haushalt 2021: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einstellung eines Rettungsschirms zur Unterstützung für die im Kreis ansässigen Volkshochschulen		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.03.2021	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Anlage/n:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An die Kreispräsidentin des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
Frau Dr. Juliane Rumpf
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg

**Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Kreishaus
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg
Tel. 0152/2846 7350
[geschaeftsstelle@gruene-
fraktion-rd-eck.de](mailto:geschaeftsstelle@gruene-
fraktion-rd-eck.de)

Rendsburg, 24.02.2021

**Antrag zur Sitzung des Kreistages am 01.03.2021
TOP 13: Haushalt 2021**

Sehr geehrte Frau Dr. Rumpf,

zur Sitzung des Kreistages am 1. März 2021 stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen, im Kreishaushalt für das Jahr 2021 einen Rettungsschirm zur Unterstützung für die im Kreis Rendsburg-Eckernförde ansässigen Volkshochschulen in Höhe von 200.000 € einzustellen. Damit sollen aktuell drohende Insolvenzen verhindert und die Wiederaufnahme des Regelbetriebes bei anstehenden Lockerungen ermöglicht werden.

Dieser Defizitausgleich wird auf Antrag gewährt, sofern vorrangige Unterstützungsleistungen durch das Land Schleswig-Holstein und der Heimatgemeinde, sowie weitere staatliche Hilfen wie Kurzarbeitergeld beantragt worden sind und diese in der Summe zur Existenzsicherung nicht ausreichen. Der Antrag und die Mittelverteilung erfolgen über die „Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde“. Fließen im Nachgang Mittel durch Kulturförderprogramme des Landes Schleswig-Holstein oder andere gemeindegebundene Mittel der Arbeitsgemeinschaft zu, so sind diese dem Rettungsschirm des Kreises vorzuziehen und geleistete Zahlungen bis zur Höhe des Defizitausgleichs zurück zu erstatten.

Begründung:

Art. 13 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein sieht eine gemeinsame Verantwortung durch das Land, der Kreise und der Gemeinden für die Volkshochschulen und andere Kultur- und Bildungseinrichtungen vor. Die Erhaltung der Volkshochschulen als fester Bestandteil des Kultur- und Bildungswesens ist eine Aufgabe aller in der Verfassung benannten Körperschaften. Der Kreis hat somit gleichermaßen die Pflicht, seinen Anteil zum

Schutz und somit zum Erhalt der Volkshochschulen in der Pandemie beizutragen. Die politischen Gremien sind aufgefordert, die alleinige Verantwortung der Existenzsicherung von den Schultern der Volkshochschulen zu nehmen. Volkshochschulen sind ein wesentlicher Bestandteil der Bildungs- und Teilhabemöglichkeit uneingeschränkt für alle Bürgerinnen und Bürger. Sollte diese, in der schleswig-holsteinischen Verfassung verankerte kulturelle und bildungspolitische Pflichtleistung wegfallen, wäre dies ein Verlust, der das Vertrauen in die Kreispolitik deutlich erschüttern würde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Behrens